

II-4196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 21. Juli 1982

Zl.: 10.101/78-I/5/82

Schriftliche parlamentarische
 Anfrage Nr. 1929/J der Abgeordneten
 Ing. Murer, Peter, Dr. Stix
 betreffend Bundesholzwirtschaftsrat

1912 /AB

1982 -07- 26

zu 1929/J

An den
 Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1929/J
 betreffend Bundesholzwirtschaftsrat, welche die Abgeordneten Ing. Murer,
 Peter, Dr. Stix am 3. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich,
 folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß der Vorwurf einer "restriktiven
 Bearbeitung" von Ausfuhranträgen durch den Bundesholzwirtschaftsrat
 sich offenbar auf den Rohholzsektor bezieht. Die einschlägigen Aus-
 fuhranträge werden von meinem Ressort nach fachlicher Begutachtung
 der Anträge durch den Bundesholzwirtschaftsrat erteilt. Letzterer
 übt seine Gutachtertätigkeit im Rahmen jener Kontingente aus, die
 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für jedes
 Jahr freigegeben werden und mit denen dann bis zum Ende des jewei-
 ligen Jahres das Auslangen gefunden werden muß.

Für 1982 wurden folgende Kontingente festgesetzt:

Nadelrohholz	700.000 fm
davon Maste, roh	30.000 fm
Nadelsägerundholz	285.000 fm
Buchenschleifholz und -rundlinge	50.000 fm
Laubrundholz der Güteklaasse B/C	150.000 fm

-2-

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Kürzungen der für den Export beantragten Mengen werden vom Bundesholzwirtschaftsrat praktisch nur bei den beiden sogenannten "Mangelkontingenten", nämlich Nadelssägerundholz und Laubrundholz der Gütekasse B/C, vorgeschlagen. Von der überwiegenden Mehrzahl der Exporteure werden die gekürzten Mengen in realistischer Einschätzung ihrer Exportchancen zur Kenntnis genommen, so daß sie sich auch mit gelegentlichen Einreichungen begnügen. Einzelne Antragsteller reichen jedoch insbesondere beim Kontingent "Laubrundholz der Gütekasse B/C" in sehr kurzen Intervallen ein, offenbar in der Hoffnung auf einen höheren Anteil am Gesamtkontingent. Auch diese Anträge müssen vom Bundesholzwirtschaftsrat und in der Folge von meinem Ressort in Behandlung genommen werden. Da hiebei von objektiven Kriterien ausgegangen werden muß, bewirkt diese Vorgangsweise einzelner Exporteure zwar keine Genehmigung zusätzlicher Exportmengen, führt aber zu der in der Anfrage aufgezeigten Situation, die sich auch in einer Mehrbelastung der Administration äußert. Es handelt sich allerdings um kein für den Holzsektor spezifisches Problem, sondern es tritt überall dort auf, wo Mangelkontingente bestehen und Exporteure durch häufige Einreichungen einen höheren Anteil am Gesamtkontingent zu erlangen trachten.

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Aufgrund der in der Einleitung angeführten Sachlage sehe ich keine Möglichkeit, das Verfahren bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Rohholz sinnvoll zu ändern. Die bestehende Praxis nimmt auf die wirtschaftliche Interessenslage so weit wie möglich Rücksicht. Eine Vermeidung der erwähnten Praxis einzelner Exporteure im Wege sogenannter "Aufrufe" mit Fristsetzung wäre zwar denkbar, stieß aber bisher auf schwere Bedenken auch seitens der Wirtschaft.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Was die "Funktion des Bundesholzwirtschaftsrates" betrifft, bin ich der Meinung, daß er seine Aufgaben erfüllt. Er wurde seinerzeit als gemeinsamer Ausschuß der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

Österreichs gegründet, um die teilweise widerstreitenden Interessen der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft zu koordinieren und dieser Aufgabe entspricht seine Tätigkeit. Ich werde Ihre Anfrage aber zur Diskussion bei den Interessenvertretern stellen. Falls ich zweckmäßige Vorschläge bekomme werde ich Sie sofort davon verständigen.

Graubner